

Antrag der Fraktion der CDU**Opferschutz muss ernst genommen werden – ein Opferschutzbeauftragter für Bremen!**

Bei Straftaten jeglicher Art stehen leider noch immer viel zu häufig die Täter im Vordergrund, das gilt sowohl medial als auch in den Gerichten. Dabei sollten vielmehr die Opfer und deren Bedürfnisse in den Blick genommen werden, die teilweise ein Leben lang unter den Folgen der erlebten Gewalt leiden. Die Hilfe für Betroffene muss weiter in den gesellschaftlichen Fokus rücken. Viele Opfer einer Straftat fühlen sich gedemütigt, hilflos und allein gelassen. Neben den physischen und psychischen Verletzungen tritt die Ungewissheit, wie es nun weitergehen soll. Erforderlich sind dabei Ansprechpartner, die einfühlsam und fachkundig auf die spezifische Situation des Opfers eingehen und entsprechende Hilfestellungen anbieten können.

Die bestehenden, nicht staatlichen Angebote für Opfer, wie die des Weißen Ringes sind natürlich von großer Bedeutung. Sie leisten wichtige Arbeit in der ehrenamtlichen Betreuung und Beratung von Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind und begleiten sie in schwierigen Situationen, wie vor Gericht. Die Verfahren sind oft zäh und dauern Jahre. Die/der Opferschutzbeauftragte sollte darauf hinwirken, dass es zur Beschleunigung kommt, um die Opfer nicht zu lange zusätzlich zu belasten. Die Verfahrensabläufe beispielsweise bei der Beantragung von Entschädigungszahlungen nach dem Opferentschädigungsgesetz oder beim Versorgungsamt sind sehr aufwendig und ziehen sich oft zu lange hin. Auch hier sollte sich die/der Beauftragte für bürgerfreundlicher gestaltete Verfahren einsetzen. Es mangelt den Opfern aber oft bereits an konkreten Kenntnissen über die möglichen Angebote. Es sollte daher eine offiziell zuständige Stelle auf Landesebene geben, die sowohl für die Betroffenen, als auch für die staatliche Seite als Ansprechpartner präsent ist. Es ist notwendig, dass sich Kriminalitätsoffer auch mit niederschweligen Angeboten möglichst umfassend über die möglichen Unterstützungsangebote informieren können, sowie über ihre Rechte aufgeklärt werden. Dies wäre durch eine/einen Opferschutzbeauftragte/Opferschutzbeauftragten als erste Anlaufstelle zu bewerkstelligen. Zudem wäre es ein deutliches Zeichen den Opferschutz in Bremen zu stärken und effektivere Unterstützung anzubieten.

In den vergangenen Jahren gab es auf Europa- und Bundesebene erhebliche Verbesserungen hinsichtlich des Opferschutzes, der Opferbeteiligung und der Opferinformationen, wie die Erweiterung des Rechtes auf Zeugenbeistand, die Neuregelung der Nebenklage oder das flächendeckende Angebot an psychosozialer Prozessbegleitung. Aktuell wird auf Bundesebene auch die Anpassung des Opferschutzgesetzes beraten und voraussichtlich bald beschlossen, als weiteren Schritt für eine verbesserte Opferschutzarbeit. Eine Vielzahl von Bundesländern hat bereits eine/einen Opferschutzbeauftragte/Opferschutzbeauftragten eingesetzt wie Berlin, Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz und die Arbeit wird in diesen Ländern gut angenommen.

Die oder der Opferschutzbeauftragte soll als zentrale Anlaufstelle für die Opfer von Straf- und Gewalttaten und deren Angehörigen fungieren. Dabei sollen insbesondere die Unterstützung der Opfer, die Bereitstellung von Informationen über ihre Rechte und Ansprüche sowie über ihre Pflichten als Zeugin oder Zeuge im Strafprozess im Vordergrund stehen. Weitere Aufgaben einer/eines Opferschutzbeauftragten sind die Fertigung eines Tätigkeitsberichtes sowie die Koordinierung zwischen den Ressorts und mit den anderen Bundesländern.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. eine/einen Opferschutzbeauftragte/Opferschutzbeauftragten zu berufen, zu dessen Aufgaben unter anderem die Beratung und Bereitstellung von Informationen für Opfer von Straf- und Gewalttaten zählen soll, der für die Koordinierung zwischen den Ressorts Justiz und Verfassung, Soziales, Integration und Jugend und Inneres verantwortlich sein soll und auf Bund-Länderebene im engen Austausch mit den weiteren Opferschutzbeauftragten zusammenarbeitet, um geeignete Maßnahmen im Opferschutz weiterzuentwickeln;
2. eine Telefonhotline sowie Internetseite für die/den Opferschutzbeauftragte/Opferschutzbeauftragten einzurichten, unter der Bremer Betroffene einen direkten Ansprechpartner haben und notwendige Informationen abrufen können;
3. einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der die für den Opferschutz relevanten aktuellen Vorschriften enthält, die Entwicklung der Opferzahlen wiedergibt und sich mit den zur Verbesserung des Opferschutzes zu ergreifenden Maßnahmen auseinandersetzt.

Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU